



Aktuelle Information
zur FFP2-Masken-Pflicht

Landeszentrum für
Hör- und Sehbildung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

Datum
25.01.2021

Gailenbachweg 3
5020 Salzburg
Fax +43 662 431147 27
kindergarten@lzhs.salzburg.at
Barbara SIMON
Telefon +43 662 431147 14

Betreff

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

seit heute 25.1.21 gilt die 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung.

Was ändert sich nun für Sie und uns im Alltag im Kindergarten und in der AEG?

„Pädagogen/innen und Personen, die in der Elementaren Bildungseinrichtung arbeiten, haben FFP2-Masken zu tragen. Die FFP2-Masken-Pflicht entfällt, wenn alle sieben Tage das negative Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorgewiesen wird.“

Bei der Arbeit mit den Kindern darf dann, bei negativem Testergebnis, weiterhin OHNE MNS und FFP2 Maske gearbeitet werden.

Elternkontakte und Gespräche finden ausnahmslos mit FFP2 Masken statt.

Im **LZHS** gilt in geschlossenen Räumen eine **FFP2-Masken-Pflicht** und der 2m Abstand.

Im Anhang finden sie die Verordnung und der Regelung für das LZHS.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Simon, MA ECED
Leiterin der elementaren Bildungseinrichtungen im LZHS

www.salzburg.gv.at - www.lzhs.salzburg.at

Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) Gailenbachweg 3 | 5020 Salzburg | Österreich |
Telefon +43 662 431147 0* | Fax +43 662 431147 27 | lzhs@salzburg.gv.at | DVR 0078182